

1466/AB XXI.GP
Eingelangt am: 10. 01. 2001

BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1499/J betreffend Schließung der Lehrwerkstätten der TKW Kaprun, welche die Abgeordneten Schwemlein und Genossen am 16. November 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Die Einrichtung, Führung und auch Schließung einer Lehrwerkstätte fällt in die unternehmerische Entscheidung des Betreibers der Lehrwerkstätte. Das ist im vorliegenden Zusammenhang - nach Übernahme der Tauernkraftwerke AG - die Verbund - Austrian Hydro Power AG. Die von der Tauernkraftwerke AG in den letzten drei Jahren stark eingeschränkte Ausbildungsleistung wurde von der Austrian Hydro Power AG im Jahr 2000 gänzlich eingestellt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Im Hinblick auf den Rückgang an Jugendlichen in den kommenden drei Jahren (-3,2 %) ist mit einem Bedarf von ca. 500 bis 580 Lehrstellen zu rechnen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Im Jahr 2000 wurden im Pinzgau insgesamt rund 1900 Lehrlinge in insgesamt 98 Lehrberufen ausgebildet. Auch in den nächsten Jahren wird ein breites Lehrstellenangebot zur Verfügung stehen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Durch umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Jugendbeschäftigung, insbesondere durch berufsvorbereitende Maßnahmen (Berufsorientierungskurse, Bewerbungstrainings etc.) sowie durch Forcierung der Akquisition von Lehrstellen durch das Arbeitsmarktservice, verstärkte Aufnahme in Fachschulen, Schaffung neuer Lehrberufe, Verbesserung der abgaben- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und neue Möglichkeiten im Rahmen der Vorlehre konnte der vormals angespannten Situation am Lehrlingsmarkt erfolgreich entgegengetreten und der positive Trend, der sich am Arbeitsmarkt zeigt, auch im Jugendbeschäftigungsbereich fortgesetzt werden.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Stiftungen und Lehrgänge nach dem Jugendausbildungs - Sicherungsgesetz (JASG) waren von Beginn an als befristete Maßnahme zur Überbrückung von demographischen Entwicklungen vorgesehen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Bisher konnte 58 Jugendlichen durch Maßnahmen auf Grund des JASG eine Lehrstelle angeboten werden.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Für das Jahr 2000 hat das Land Salzburg aus dem Nationalen Aktionsplan für Österreich Mittel in der Höhe von rund ÖS 5,6 Mio. zur Finanzierung von Maßnahmen der Jugendausbildung erhalten. Weiters steht für AMS - Maßnahmen im Jahr 2000 ein Betrag von rund ÖS 600.000,- zur Verfügung. Die Budgets für die nächsten Jahre werden bedarfsorientiert neu festgesetzt.

Antwort zu den Punkten 10 bis 13 der Anfrage:

Die bestehende Form der Finanzierung der Lehrlingsausbildung einerseits durch die Ausbildungsbetriebe, andererseits durch die öffentliche Hand (insbesondere Berufsschulen) hat sich gut bewährt.

In Oberösterreich wurde seitens des Landes, der Arbeiterkammer Oberösterreich und der Wirtschaftskammer Oberösterreich das Projekt „Firmenausbildungsverbund Oberösterreich“ ins Leben gerufen. Diese Initiative hat sich das Ziel gesetzt, die Lehrbetriebe bei der Durchführung von Ausbildungsverbundmaßnahmen zu unterstützen, Ausbildungsverbünde zu organisieren und Betriebe über die Möglichkeit der Lehrlingsausbildung zu beraten. Eine solche Initiative könnte auch für das Land Salzburg ein nachahmenswertes Modell zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze sein.

In einzelnen Branchen (wie etwa in der Bauwirtschaft) haben sich Kooperationsmodelle auf freiwilliger Basis gut bewährt. Demgegenüber wäre jede Form einer zentralistischen, bürokratischen und die Lohnkosten erhöhenden Finanzierung der Berufsausbildung in den Betrieben als kontraproduktiv entschieden abzulehnen.